



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Vertriebspartnervereinbarung

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Tellco Freizügigkeitsstiftung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 713
CH-6431 Schwyz
t +41 58 442 62 00
fzs@tellco.ch
tellco.ch

gültig per 1. Januar 2020



Vertriebspartnervereinbarung

Korrespondenzsprache Deutsch Französisch Italienisch Englisch

zwischen

Vertragspartner

(nachfolgend «Vertriebspartner» genannt)

und der Tellco Freizügigkeitsstiftung, Bahnhofstrasse 4, 6431 Schwyz (nachfolgend «Auftraggeberin» genannt)

1 Gegenstand

1.1

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Vertriebspartner in Bezug auf die Vermittlung von Vorsorgenehmern (nachfolgend «Kunden») an die Auftraggeberin.

1.2

Die Tätigkeit des Vertriebspartners besteht in der Vermittlung und Betreuung von Kunden, welche zwecks Aufbau, Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Freizügigkeitsguthaben bei der Auftraggeberin ein Konto oder ein Wertschriftendepot eröffnen.

1.3

Die Auftraggeberin stellt dem Vertriebspartner – sofern die Kundenkorrespondenz an diesen gerichtet ist – Berechnungen sowie Unterlagen wie Vorsorgevereinbarungen, Reglemente, Konto- und Depotauszüge, usw., für die ordnungsgemässe Durchführung seiner Tätigkeit zur Verfügung.

2 Anspruch auf Courtagen

2.1

Der Anspruch auf Courtagen entsteht für den Vertriebspartner grundsätzlich mit der Eröffnung durch den vermittelten Kunden eines Freizügigkeitsdepots bei der Auftraggeberin.

2.2

Für den Vertriebspartner besteht solange Anspruch auf Courtagen, wie der vom Kunden ausgefüllte und unterzeichnete Advisorauftrag durch den Kunden aufrechterhalten wird. Zudem hat der Vertriebspartner seine Betreuungs-, respektive Beratungsaufgaben bei seinen Kunden stets wahrzunehmen.

2.3

Widerruft ein Kunde den Advisorauftrag, entfallen mit Wirkung des folgenden Monatsersten der Anspruch auf Courtagen sowie alle weiteren Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit betroffenem Kunden. Der Anspruch auf Courtagen sowie alle weiteren Rechte und Pflichten erlöschen in jedem Fall mit der Auflösung dieser Vereinbarung.

2.4

Sämtliche Leistungen des Vertriebspartners gemäss dieser Vereinbarung gelten als vollumfänglich durch die Courtagen abgegolten und der Vertriebspartner hat keinen Anspruch auf Auslagenersatz oder, bei Auflösung der Vereinbarung, auf eine Kundschaftsent-schädigung.

3 Abrechnungsverfahren und Überweisung

3.1

Die Abrechnung der Courtagen erfolgt einmal pro Jahr und ist bis Ende April des Folgejahres dem Vertriebspartner zuzustellen. Die Abrechnung umfasst: Sämtliche vom Vertriebspartner bis zum 31.12. des Vorjahres vermittelten bzw. betreuten Verträge mit Wertschriftenkunden.

3.2

Die Überweisung der Courtagen hat innert 30 Tagen nach Erstellung der Abrechnung zu erfolgen.

4 Höhe der Courtagen

Die Höhe der jährlichen Courtagen richtet sich nach Anhang 1. Dabei werden grundsätzlich alle vom Vertriebspartner eingebrachten Vorsorgeguthaben kumuliert, die in einer Wertschriftenlösung veranlagt sind.



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Bahnhofstrasse 4 t +41 58 442 62 00
Postfach 713 fzs@tellco.ch
CH-6431 Schwyz tellco.ch

5 Änderung der Entschädigungsansätze

Die Auftraggeberin kann die in Anhang 1 festgehaltenen Ansätze jederzeit abändern. Änderungen sind dem Vertriebspartner drei Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.

6 Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden.

7 Verschiedenes

7.1

Widerruft ein Kunde den Advisorauftrag, so ist der Vertriebspartner verpflichtet, dies umgehend schriftlich der Auftraggeberin zu melden.

7.2

Änderungen dieser Vereinbarung sowie der Anhänge 1 und 2 bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

7.3.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung wird Schwyz vereinbart. Auf die vorliegende Vereinbarung ist das schweizerische materielle Recht anwendbar, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Unterschriften

Ort, Datum

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Ort, Datum

Vertriebspartner



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Bahnhofstrasse 4 t +41 58 442 62 00
Postfach 713 fzs@tellco.ch
CH-6431 Schwyz tellco.ch

Anhang 1 zur Vertriebspartnervereinbarung

Entschädigungssätze

Der Makler hat die Höhe der Initialgebühr und der Bestandesprovisionierung im Rahmen der untenstehenden Bandbreiten mit dem Kunden im jeweiligen Advisorauftrag festzuhalten. Wird die Höhe der Courtagen nicht im Advisorauftrag vereinbart, hat der Makler keinen Anspruch auf Courtagen. Zur Berechnung der Bestandesprovisionierung gilt das jährlich durchschnittlich in das jeweilige Produkt investierte Vermögen. Für den Makler gelten folgende Bandbreiten:

Entschädigung der Initialgebühr (einmalig)

Kontoguthaben	0.00 %
Tellco Strategien (Tellco Risikoarm, Tellco 10, ...)	0–1 %
Satelliten	0–1 %

Für die jeweilige Entschädigung gelten folgende Bandbreiten:

Drittfonds (ETF, Anlagestiftungen, ...)	0–1 %
---	-------

Entschädigung der Bestandesprovisionierung (p. a.)

Kontoguthaben	0.00 %
Tellco Strategien (Tellco Risikoarm, Tellco 10, ...)	0–0.5 %



tellco

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Bahnhofstrasse 4 t +41 58 442 62 00
Postfach 713 fzs@tellco.ch
CH-6431 Schwyz tellco.ch

Anhang 2 zur Vertriebspartnervereinbarung

Konformitätserklärung des Vertriebspartners

Gemäss Artikel 48k Abs. 2 BVV/2 (Art. 53a Bst. b BVG) muss der Makler seine Kunden beim ersten Kontakt über sämtliche Entschädigungen für seine Vermittlertätigkeit informieren.

Erklärung

Hiermit erklärt der Makler, dass sowohl bereits an die Tellco Freizügigkeitsstiftung vermittelte Kunden, als auch allfällig in Zukunft vermittelte Kunden über die Tatsache informiert worden sind / informiert werden, dass der Makler gestützt auf eine entsprechende Vereinbarung mit der Tellco Freizügigkeitsstiftung Anspruch auf Courtagen für vermittelte Guthaben und Wertschriftenanlagen von Freizügigkeitsgeldern und Vorsorgegeldern hat und solche Courtagen bereits entgegengenommen wurden.

Ort, Datum

Makler



teIICO

Vorsorge. Bank. Immobilien.

Tellco Freizügigkeitsstiftung

Bahnhofstrasse 4 t +41 58 442 62 00
Postfach 713 fzs@tellco.ch
CH-6431 Schwyz tellco.ch

Anhang 3 zur Vertriebspartnervereinbarung

Vertriebspartner / zuständige Person *

Herr Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Entschädigungsempfänger

Bankverbindung für die Überweisung der Entschädigungen

Bank/Post	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>		

Konto, lautend auf

(nur angeben, wenn nicht identisch mit Vertriebspartner)

Herr Frau

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Zusatzangaben

Sie agieren in der Funktion «Vertriebspartner» als:

Juristische Person (Unternehmen/Firma) Rechtsform

Selbstständigerwerbende Person

Wir bitten Sie, uns mit einer Bestätigung Ihrer Ausgleichskasse den Anschluss als Selbstständigerwerbender (Bereich Versicherungsberatungen) einmalig zu belegen.

Person (Arbeitnehmer/in)

Sie unterliegen der AHV-/ALV/FAK-Pflicht (Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beiträge werden von den Brutto-Entschädigungen in Abzug gebracht). Sie erhalten jährlich einen Lohnausweis. Dafür bitten wir Sie, uns einmalig Ihre Privatadresse, Ihre Versichertennummer und Ihr Geburtsdatum anzugeben.

Strasse	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Vers.-Nr.	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

* wenn mehrere Personen (Mandatsleiter, Berater, etc.) für denselben Vertriebspartner tätig sind und Anspruch auf Entschädigung haben, muss Anhang 3 pro Person ausgefüllt werden.